

PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMER

Erstellungsdatum	27.11.2024	Nummer der Fassung	2.1
Überarbeitet am			

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator** PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMER
Stoff / Gemisch Gemisch
Nummer R 34812P
UFI PSD3-E3MX-P00W-JJ9C
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung
Haftvermittler. Nur für professionelle Verwendung.
Beabsichtigte Hauptnutzung
PC-ADH-OTH Sonstige Klebstoffe und Dichtstoffe
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung
Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Lieferant
Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH
Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623
Deutschland
Telefon +49 (0)30 405 087 390
E-mail info-de@retech.com
Web-Adresse www.retech.com
E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
Name RETECH, s.r.o.
E-mail info@retech.cz
- 1.4. Notrufnummer**
RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012
(7.30-16.00 Uhr)
Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2, H225
Skin Sens. 1, H317
Eye Irrit. 2, H319
Resp. Sens. 1, H334
STOT SE 3, H336

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMER

Erstellungsdatum 27.11.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenpiktogramm****Signalwort**

Gefahr

Gefährliche Stoffe

Butanon

Hexamethylendiisocyanat, Oligomere

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Gefahrenhinweise

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H334

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280

Schutzhandschuhe tragen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P235

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

Weitere Informationen

EUH204

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nur für gewerbliche Anwender.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMER

Erstellungsdatum 27.11.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummer n	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 606-002-00-3 CAS: 78-93-3 EG: 201-159-0 Registrierungsnumme r: 01-2119457290-43	Butanon	65-<70	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Inhalation (Dämpfe) = 12 mg/l ATE Dermal = 5000 mg/kg KG ATE Oral = 3300 mg/kg KG	1, 2
Index: 607-195-00-7 CAS: 108-65-6 EG: 203-603-9 Registrierungsnumme r: 01-2119475791-29	1-Methoxypropylacetat-2	5-<10	Flam. Liq. 3, H226 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Inhalation (Dämpfe) = 34,7 mg/l ATE Oral = 8530 mg/kg KG	1
EG: 931-274-8 Registrierungsnumme r: 01-2119485796-17	Hexamethylendiisocyanat, Oligomere	5-<10	Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Inhalation (Dämpfe) = 11 mg/l ATE Inhalation (Staub/Nebel) = 1,5 mg/l ATE Oral = 5000 mg/kg KG	
Index: 607-025-00-1 CAS: 123-86-4 EG: 204-658-1 Registrierungsnumme r: 01-2119485493-29	n-Butylacetat	1-<5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Inhalation (Staub/Nebel) = 23,4 mg/l ATE Dermal = 14112 mg/kg KG ATE Oral = 10760 mg/kg KG	1
Index: 601-022-00-9 CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	Xylol, Isomerenmisch	1-<5	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312, H332 Skin Irrit. 2, H315 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Inhalation (Dämpfe) = 11 mg/l ATE Dermal = 1100 mg/kg KG ATE Inhalation (Staub/Nebel) = 1,5 mg/l	1, 2

PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMER

Erstellungsdatum 27.11.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

Identifikationsnummer	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 615-005-01-6 CAS: 9016-87-9 EG: 618-498-9 Registrierungsnummer: 01-2119457024-46	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	<1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Inhalation (Dämpfe) = 11 mg/l ATE Inhalation (Staub/Nebel) = 1,5 mg/l ATE Dermal = 9400 mg/kg KG ATE Oral = 10000 mg/kg KG Skin Irrit. 2, H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 5 % Resp. Sens. 1, H334: C ≥ 0,1 % STOT SE 3, H335: C ≥ 5 %	1

Anmerkungen

- 1 Stoff, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- 2 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab.

Bei Berührung mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Beim Verschlucken

Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab.

PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMER

Erstellungsdatum

27.11.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Bei Einatmen**

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bei Berührung mit der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Beim Verschlucken

unerwähnt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl. Große Brände mit Wasserspray oder alkoholresistentem Schaum bekämpfen.

Ungünstige Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

unerwähnt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Wenn sich ein Leck oder das verschüttete Produkt nicht entzündet hat, ist Sprühwasser nützlich, um Dämpfe zu verteilen und die Personen zu schützen, die sich um die Leckage kümmern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Verhindern Sie ein weiteres Austreten. Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMER

Erstellungsdatum 27.11.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Verschmutzte Kleidung ablegen. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Inhalt	Verpackungsorte	Verpackungswerkstoff
30 ml	Flasche	

Lagertemperatur min 4 °C, max 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
1-Methoxypropylacetat-2 (CAS: 108-65-6)	8h	270 mg/m ³
	8h	50 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	270 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	50 ppm
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	8h	300 mg/m ³
	8h	62 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	600 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	124 ppm

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
pMDI (als MDI berechnet) – Monomeren (CAS: 9016-87-9)	8h	0,05 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	0,05 mg/m ³

Anmerkungen
E-Staubfraktion.
Hautresorptiv.
Sensibilisierung der Atemwege und der Haut.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Butanon (CAS: 78-93-3)	8h	600 mg/m ³
	8h	200 ppm

PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMER

Erstellungsdatum 27.11.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

Deutschland
TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Butanon (CAS: 78-93-3)	Kurzzeitwertkonzentration	600 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	200 ppm
Xylol (alle Isomere) (CAS: 1330-20-7)	8h	220 mg/m ³
	8h	50 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	440 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	100 ppm

Anmerkungen
Hautresorptiv.

Deutschland
TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
pMDI (als MDI berechnet) – Monomeren (CAS: 9016-87-9)	Kurzzeitwertkonzentration	0,1 mg/m ³

Anmerkungen
Momentanwert.
E-Staubfraktion.
Hautresorptiv.
Sensibilisierung der Atemwege und der Haut.

Europäische Union
Richtlinie (EU) 2019/1831

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	OEL 8 Stunden	241 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	50 ppm
	OEL 15 Minuten	723 mg/m ³
	OEL 15 Minuten	150 ppm

Europäische Union
Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Butanon (CAS: 78-93-3)	OEL 8 Stunden	600 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	200 ppm
	OEL 15 Minuten	900 mg/m ³
	OEL 15 Minuten	300 ppm

Europäische Union
Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
1-Methoxypropylacetat-2 (CAS: 108-65-6)	OEL 8 Stunden	275 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	50 ppm
	OEL 15 Minuten	550 mg/m ³
	OEL 15 Minuten	100 ppm
Xylol, Isomerengemisch (CAS: 1330-20-7)	OEL 8 Stunden	221 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	50 ppm
	OEL 15 Minuten	442 mg/m ³

PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMER

Erstellungsdatum 27.11.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Xylol, Isomerengemisch (CAS: 1330-20-7)	OEL 15 Minuten	100 ppm

Anmerkungen

Haut.

Biologische Grenzwerte

Deutschland

TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
Butanon (CAS: 78-93-3)	2-Butanon	2 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende
Xylol, Isomerengemisch (alle Isomeren) (CAS: 1330-20-7)	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	2000 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende

DNEL

1-Methoxypropylacetat-2			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	275 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	550 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen
Arbeiter	Dermal	796 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	33 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	33 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen
Verbraucher	Dermal	320 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Oral	36 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

n-Butylacetat			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Verbraucher	Inhalation	859,7 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	960 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	859,7 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	960 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	102,34 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	480 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	102,34 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	480 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen

PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMER

Erstellungsdatum 27.11.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

PNEC

1-Methoxypropylacetat-2	
Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	0,635 mg/l
Meerwasser	0,0635 mg/l
Süßwassersedimenten	3,29 mg/kg
Meer Sedimenten	0,329 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l
Boden (Landwirtschaftliche)	0,290 mg/kg

n-Butylacetat	
Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	0,18 mg/l
Meerwasser	0,018 mg/l
Süßwassersedimenten	0,981 mg/kg Trockenmasse Sediment
Boden (Landwirtschaftliche)	0,0903 mg/kg Trockener Boden
Mikroorganismen in Kläranlage	35,6 mg/l
Meer Sedimenten	0,0981 mg/kg Trockenmasse Sediment

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille. DIN EN 166 - persönlicher Augenschutz.

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Handschuhmaterial: Butylkautschuk. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung sofort ersetzt werden. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filter A.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	schwarz
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	79 °C
Entzündbarkeit	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	-4 °C
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar

PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMER

Erstellungsdatum	27.11.2024	Nummer der Fassung	2.1
Überarbeitet am			

pH-Wert	unlöslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	fast unlöslich
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	0,92 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
die Angabe ist nicht verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Entflammtemperatur	>300 °C
Explosive Eigenschaften	Das Produkt hat keine explosiven Eigenschaften. Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung bilden.
Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC)	72,3 %
Max. VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts	665,5 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

unerwähnt

10.5. Unverträgliche Materialien

unerwähnt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMER					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	LD ₅₀	150638 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation	LC ₅₀	129 mg/l	4 Stunden		

1-Methoxypropylacetat-2					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	8530 mg/kg		Ratte	
Inhalation (Dämpfe)	LC ₅₀	34,7 mg/l	4 Stunden	Ratte	

PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMER

Erstellungsdatum 27.11.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

1-Methoxypropylacetat-2

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation (Dämpfe)	ATE	34,7 mg/l			
Oral	ATE	8530 mg/kg KG			

Butanon

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	3300 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	5000 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation (Dämpfe)	LC ₅₀	12 mg/l	4 Stunden	Ratte	
Inhalation (Dämpfe)	ATE	12 mg/l			
Dermal	ATE	5000 mg/kg KG			
Oral	ATE	3300 mg/kg KG			

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	>10000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	>9400 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation (Dämpfe)	ATE	11 mg/l			
Inhalation (Staub/Nebel)	ATE	1,5 mg/l			
Dermal	ATE	9400 mg/kg KG			
Oral	ATE	10000 mg/kg KG			

Hexamethylendiisocyanat, Oligomere

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	>5000 mg/kg		Ratte	
Inhalation (Dämpfe)	LC ₅₀	11 mg/l	4 Stunden		
Inhalation (Dämpfe)	ATE	11 mg/l			
Inhalation (Staub/Nebel)	ATE	1,5 mg/l			
Oral	ATE	5000 mg/kg KG			

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	10760 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	14112 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation (Aerosolen)	LC ₅₀	23,4 mg/l	4 Stunden	Ratte	
Inhalation (Staub/Nebel)	ATE	23,4 mg/l			
Dermal	ATE	14112 mg/kg KG			
Oral	ATE	10760 mg/kg KG			

Xylol, Isomeregemisch

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation (Dämpfe)	ATE	11 mg/l			

PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMER

Erstellungsdatum 27.11.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

XyloI, Isomerengemisch					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	ATE	1100 mg/kg KG			
Inhalation (Staub/Nebel)	ATE	1,5 mg/l			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die Störungen des endokrinen Systems beim Menschen verursachen können.

Sonstige Angaben

unerwähnt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMER

Erstellungsdatum 27.11.2024
Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

Akute Toxizität

1-Methoxypropylacetat-2

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	100-180 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC ₅₀	>500 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	

Butanon

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC ₅₀	5000 mg/l	48 Stunden	Krustentiere	
LC ₅₀	3220 mg/l	96 Stunden	Fische	

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	>1000 mg/l	96 Stunden	Fische (Cyprinus carpio)	
	>100 mg/l	3 Stunden	Bakterien	

Hexamethylen-diisocyanat, Oligomere

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	>100 mg/l	96 Stunden	Fische	
EC ₅₀	>100 mg/l	48 Stunden	Krustentiere	

n-Butylacetat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	18 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)	
EC ₅₀	44 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	
ErC ₅₀	647,7 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)	
NOEC	200 mg/l		Algen (Desmodesmus subspicatus)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

1-Methoxypropylacetat-2

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 302B	>90 %			Biologisch leicht abbaubar

n-Butylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301D	83 %	28 Tage		Biologisch leicht abbaubar

PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMERErstellungsdatum 27.11.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

1-Methoxypropylacetat-2						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow		0,56				

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
BCF	OECD 305	<14 mg/kg				

n-Butylacetat						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow		2,3				

12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PBT/vPvB-Komponenten.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die die Funktion des endokrinen Systems beeinträchtigen und dadurch die Umwelt schädigen können.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung): Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN 1866

PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMER

Erstellungsdatum 27.11.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

HARZLÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

33

UN Nummer

1866

Klassifizierungskode

F1

Sicherheitszeichen

3



Straßenverkehr- ADR

Sondervorschriften 640D
Begrenzte Mengen 5 L
Freigestellte Mengen E2
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode (D/E)

Eisenbahntransport - RID

Sondervorschriften 640D
Begrenzte Mengen 5l
Freigestellte Mengen E2
Beförderungskategorie 2

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen limitierte Menge Y341
Verpackungsanweisungen Passagier 353
Verpackungsanweisungen Cargo 364

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-E, S-E

PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMER

Erstellungsdatum 27.11.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit**

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMER

Erstellungsdatum

27.11.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

2.1

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güter
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
Carc.	Karzinogenität
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log K _{ow}	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

Instruktionen für die Schulung

PU FIX PROFESSIONAL 1 - PRIMER

Erstellungsdatum 27.11.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 3.0 ersetzt Version SDB von 28.03.2022. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 1, 2, 8, 11, 12, 13, 15 und 16.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.